

Anlage 1 Ergänzende Antragsunterlagen für Projekt- förderung (Buchstabe A der FRL RegIn/2023)

Förderprogramm - Besondere Regionale Initiativen

Hinweis: Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

1. Angaben zum Vorhaben

1.1 Ausrichtung des Projekts / Schwerpunkt (§)

- Regionale Entwicklung
- Baukultur
- Baukulturelles Erbe

- Innovatives Bauen
- Bürgerschaftliches Engagement
- Sonstiges

1.2 Ausführliche Beschreibung des Projekts

Dem Antrag ist eine ausführliche Projektbeschreibung unter Verwendung des SAB-Vordrucks 62152 beizufügen, in welcher die Ausgangssituation, das Projektziel, der Projekinhalt und der Nutzen des Projektes dargestellt werden. Außerdem ist die Notwendigkeit der Förderung aus öffentlichen Mitteln

zu begründen. Der Arbeits- und Zeitplan des Projektes wird beschrieben, und es werden Zusammenhänge zu anderen Projekten hergestellt.

Bitte füllen Sie dazu den SAB-Vordrucks 62152 aus. Befüllen Sie alle Felder.

1.3 Fachdaten

	Anzahl
geplante Anzahl Teilnehmer	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
geplante Anzahl Veranstaltungen	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
geplante Anzahl Publikationen	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>

- nicht zutreffend
- nicht zutreffend
- nicht zutreffend

Sonstige projektspezifische Fachdaten zur Erfolgskontrolle

1.4 vorzeitiger Vorhabensbeginn (§)

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Der Abschluss von Verträgen, in denen ein Rücktrittsrecht des Zuwendungsempfängers für den Fall der Nichtbewilligung der Zuwendung vereinbart ist oder die unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtbewilligung der Förderung geschlossen werden, begründet keinen Vorhabensbeginn.

Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrags bzw. zur Rückname des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält.

1.4.1 Nicht kommunale Körperschaften

Für Vorhaben zur Projektförderung mit vom Antragsteller zugrunde gelegten Ausgaben unter 100.000 Euro gilt:

Der Beginn des Vorhabens ist ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen. Die Be-

willigungsbehörde bestätigt den Antragseingang schriftlich, ein Anspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht.

- Mit dem Vorhaben habe/n ich/wir noch nicht begonnen. (§)**

Für Vorhaben zur Projektförderung mit vom Antragsteller zugrunde gelegten Ausgaben ab 100.000 Euro gilt:

Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht begonnen werden, bevor die Bewilligungsbehörde dies genehmigt hat. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Ausführung des Vorhabens bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn kann jedoch kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Wurde mit dem Vorhaben bereits begonnen, und wurden ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde bereits Aufträge erteilt bzw. Bestellungen und Käufe getätigt?(§)

- ja
- nein

Muss mit dem Vorhaben aus den nachfolgenden Gründen vorzeitig begonnen werden?(§)

- ja
- nein

Gründe für vorzeitigen Vorhabensbeginn

Zu welchem Datum muss mit dem Vorhaben begonnen werden? (§):

Die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn kann nur erteilt werden, wenn aus Gründen, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat, eine Bewilligung nicht rechtzeitig erfolgen kann. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag vollständig vorliegt und nach sachlicher Prüfung grundsätzlich bewilligungsreif ist.

Das Vorhaben darf nicht vor der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Beginn begonnen werden.

Ich/Wir bitte/n um Zustimmung zum vorzeitigen Beginn vor Bewilligung.(§)

1.4.2 Kommunale Körperschaften:

Für Vorhaben zur Projektförderung mit vom Antragsteller zugrunde gelegten Ausgaben unter 100.000 Euro gilt:

Der Beginn des Vorhabens ist ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen. Die Bewilligungsbehörde bestätigt den Antragseingang schriftlich, ein Anspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht.

Mit dem Vorhaben habe/n ich/wir noch nicht begonnen.(§)

Für Vorhaben zur Projektförderung mit vom Antragsteller zugrunde gelegten Ausgaben ab 1.000.000 Euro gilt:

Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht begonnen werden, bevor die Bewilligungsbehörde dies genehmigt hat. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbe-

örde zustimmen, dass mit der Ausführung des Vorhabens bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn kann jedoch kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Wurde mit dem Vorhaben bereits begonnen, und wurden ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde bereits Aufträge erteilt bzw. Bestellungen und Käufe getätigt?(§)

ja nein

Muss mit dem Vorhaben aus den nachfolgenden Gründen vorzeitig begonnen werden?(§)

ja nein

Die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn kann nur erteilt werden, wenn aus Gründen, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat, eine Bewilligung nicht rechtzeitig erfolgen kann. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag vollständig vorliegt und nach sachlicher Prüfung grundsätzlich bewilligungsreif ist. Das Vorhaben darf nicht vor der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Beginn begonnen werden.

Gründe für vorzeitigen Vorhabensbeginn

Zu welchem Datum muss mit dem Vorhaben begonnen werden? (§):

Das Vorhaben darf nicht vor der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Beginn begonnen werden.

Ich/Wir bitte/n um Zustimmung zum vorzeitigen Beginn vor Bewilligung.(§)

2. Ausgaben¹

2.1 Vorsteuerabzugsberechtigung (§)

Der Antragsteller ist, gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja nein
 teilweise in Höhe von

%

Hinweis: Bei Vorsteuerabzugsberechtigung geben Sie bitte die nachfolgenden Beträge bereinigt um die anrechenbare Vorsteuer an.

2.2 Personalausgaben in EUR (§)

Anzahl	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Summe
	Antragsjahr				
Angestellte					
Arbeiter					
kurzzeitig Beschäftigte					
Summe (2.2)					

¹ Soweit Gliederung nicht zutreffend oder nicht ausreichend, bitte eigenen Ausgaben und -Finanzierungsplan erstellen und dem Antrag beifügen.

Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) ergibt sich aus der Anzahl an gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Beschäftigten.

Bsp.: Ein Teilzeitangestellter mit 20 Wochenarbeitsstunden, stellt ein VZÄ von 0,5 dar. (20 Wochenarbeitsstunden / Vollzeitarbeitsstelle mit 40 Wochenarbeitsstunden)

Erfolgt die Gesamtfinanzierung der Einrichtung bzw. des Unternehmens überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bzw. Zuweisungen? (§)

ja nein

Hinweis:

Sollte die Gesamtfinanzierung der Einrichtung bzw. des Unternehmens überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bzw. Zuweisungen erfolgen, dürfen Sie ihre Beschäftigten aus der Zuwendung finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Staatsbedienstete. Die Prüfung der Einhaltung dieses Besserstellungsverbot kann durch Abgleich der Entgelte mit den Tabellenentgelten der TV-L erfolgen. Soweit Sie dem Besserstellungsverbot unterliegen und den TV-L übersteigende Personalausgaben tätigen, sind diese Ausgaben nicht förderfähig.

2.3 Allgemeine Betriebsausgaben (§)

Unter „Allgemeine Betriebsausgaben“ sind mit der Tätigkeit des für das Projekt eingesetzten Personals verbundene laufende Ausgaben und Verbrauchskosten zu verstehen.

Es wird eine Pauschale für die Abdeckung allgemeiner Betriebsausgaben einschließlich projektbezogener Reisekosten beantragt.

ja nein

Falls ja:

Es wird eine Pauschale in Höhe von

%

der Personalausgaben beantragt.

in absoluten Zahlen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
Antragsjahr					Summe
Pauschale					

Sofern die Pauschale nicht in Anspruch genommen wird, können nachfolgend direkt zuordenbare Allgemeine Betriebsausgaben, ggf. anteilig für die Projektlaufzeit, in EUR (§) beantragt werden (einschließlich geringwertige Gegenstände bis 1.000 EUR im Einzelfall).

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
Antragsjahr					Summe
Büromiete					
Mietnebenkosten wie Energiekosten, Wasser, Reinigung usw.					
Büroausstattung, z.B. Kopierer					
EDV, Telekommunikation, Internet, Porto					
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften					
Nutzung von Dienstfahrzeugen					
Reisekostenvergütung (Anm.: für Beschäftigte des Antragstellers)					
Steuerberatung					

Sonstiges					
Summe (2.3)					

2.4 Sachausgaben in EUR (§) (einschließlich geringwertige Gegenstände bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall)

Unter „Sachausgaben“ sind einmalige projektbezogene Sachausgaben zu verstehen.

	Jahr Antragsjahr	Jahr	Jahr	Jahr	Summe
Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit					
Dienstleistungen Dritter (ohne Honorare)					
Honorare					
Sonstiges					
Summe (2.4)					

2.5 Investitionsausgaben in EUR (§) (Ausgaben für Gegenstände von mehr als 1.000,00 EUR im Einzelfall)

	Jahr Antragsjahr	Jahr	Jahr	Jahr	Summe
Summe (2.5)					

2.6 Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (§)

Gesamtsumme (2.2 bis 2.5)					
----------------------------------	--	--	--	--	--

2.7 Unentgeltliche Eigenleistungen (§) - optional -

Geplante unentgeltliche Eigenleistungen von Mitgliedern und Gesellschaftern (unbare Arbeitsleistungen) können als fiktive Ausgabe und gleichzeitiger Finanzierungsbeitrag berücksichtigt werden, sofern der eigene Deckungsbeitrag nicht i.H.v.

mindestens 20 % der tatsächlichen Ausgaben erbracht werden kann und sie für die Erreichung des Zweckungszwecks erforderlich sind → bitte den SAB-Vordruck 62151 „Übersicht unentgeltliche Eigenleistungen“ ausfüllen.

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
	Antragsjahr				Summe
Eigenleistung von Mitgliedern oder Gesellschaftern					

Bitte erläutern Sie uns kurz die Notwendigkeit der Eigenleistungen zur Erreichung des Zweckungszwecks

2.8 Summe der zuwendungsfähigen und fiktiven Ausgaben

Gesamtsumme (2.6 + 2.7)				
--------------------------------	--	--	--	--

3. Finanzierung¹ (§)

	Betrag (in €)	Herkunft der Drittmittel	Bitte Zusammensetzung ggf. erläutern
Sonstige zweckgebundene Drittmittel / Spenden			
geplante Einnahmen aus der Projektdurchführung			
Eigenmittel			
unentgeltliche Eigenleistungen			
beantragte Zuwendung			
Summe			

4. Ergänzende Erklärungen

Können Sie weitere als die angegebenen Eigenmittel einbringen? (§)

ja nein

Können Sie hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter nach dem Umsatzsteuergesetz abzugsfähige Beträge beim Finanzamt geltend machen (Nachweis des Finanzamtes / Steuerberaters beifügen), sofern keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht? (§)

ja nein

Besteht eine Rechtspflicht für die Durchführung der Maßnahme?(§)

ja nein

Angaben zu den Ergebnissen der Förderung

Wird das Vorhaben im Vorhabenszeitraum abgeschlossen? (§)

ja nein

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Angaben zu Folgekosten

Sind mit dem Vorhaben Folgekosten (z.B. Betriebs-, Personalkosten, zwingende ergänzende Investitionen) verbunden? Falls ja: Bitte erläutern Sie, wofür genau die Folgekosten anfallen. (§)

ja nein

Erläuterung

Ist die Finanzierung der Folgekosten gesichert? Falls ja: Bitte erläutern Sie, wie die Finanzierung gesichert ist.(§)

ja nein

Erläuterung

Unterschrift | Stempel

¹ Soweit Gliederung nicht zutreffend oder nicht ausreichend, bitte eigenen Ausgaben und -Finanzierungsplan erstellen und dem Antrag beifügen.